Niederamt
EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE

EINGEGANGEN
- 6. März 2017
Erl.....

– GR

Gemeinde Stüsslingen
z.Hd. Herrn Marco Wyss
Gemeindepräsident
4655 Stüsslingen

Schönenwerd, 1. März 2017

Wahlbüroübernahme

Sehr geehrter Herr Wyss

Der Kirchgemeinderat hat an der Sitzung vom 22.2.2017 die Wahlbüroübergabe an die Einwohnergemeinden ab Amtsperiode 2017 – 2021 einstimmig beschlossen. Obwohl wir noch keine Zusage von Ihnen erhalten haben, möchten wir unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung Stüsslingen (§ 188 GG), ein definitives Übernahmegesuch der Wahlbürofunktion für unserer Kirchgemeinde an Sie stellen.

Unsere Kirchgemeinde umfasst neun politische Gemeinden. Daher werden wir wie bis anhin ein Zentralwahlbüro bestellen. Dieses fasst die Resultate aus den Gemeinden in einem Wahlprotokoll zusammen.

Die Aktualisierung des Stimmregisters, die Beschaffung des Stimmmaterials, das Verpacken und der Versand, sowie die Publikationen im Niederämter Anzeiger obliegt der Kirchgemeinde-verwaltung.

Die Wahltermine würden künftig mit Ihnen abgesprochen.

Eine allfällige Vereinbarung würde in Kraft bleiben, bis eine der Gemeindeversammlungen sie auf Ende einer Amtsperiode aufheben würde.

Für Ihre Bemühungen und eine wohlwollende Prüfung unseres Gesuches danken wir Ihnen im Voraus bestens und erwarten gerne Ihren Bescheid.

Freundliche Grüsse
Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Niederamt
Die Verwalterin

S. Simmen

Susanna Simmen

Evang.-ref. Kirchgemeinde Niederamt, Postfach 94, 5012 Schönenwerd, Telefon 062 295 70 45
Email: ref.kirchgemeinde.niederamt@bluewin.ch

Niederamt
EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE

Gemeinde Stüsslingen
z.Hd. Herrn Marco Wyss
Gemeindepräsident
4655 Stüsslingen

Schönenwerd, 2. November 2016

Anfrage für die Wahlbüroübernahme

Sehr geehrter Herr Wyss
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Anlässlich der Erneuerungswahlen 2017 hat der Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 23.10.2016 darüber diskutiert, allenfalls unsere Wahlbüros an die Einwohnergemeinden zu übertragen.

In der Regel werden nur alle vier Jahre die Wahlbüros in Anspruch genommen. Für die letzten zwei Amtsperioden konnten alle zu besetzenden Funktionen in stiller Wahl gewählt werden. Das führt dazu, dass die Wahlbüromitglieder keine Erfahrung in ihrer Funktion haben und sich für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stellen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie anfragen, ob Sie bereit wären, die Aufgaben unseres Wahlbüros von Stüsslingen zu übernehmen und uns für diese Dienstleistung die erwachsenden Kosten mitzuteilen.

Gerne erwarten wir eine baldige Antwort und danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse
Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Niederamt
Die Verwalterin

S. Simmen

Susanna Simmen

Evang.-ref. Kirchgemeinde Niederamt, Postfach 94, 5012 Schönenwerd, Telefon 062 295 70 45
Email: ref.kirchgemeinde.niederamt@bluewin.ch